

Anlage A zur V/0501/2023

Kurzüberblick

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 404 soll die bauliche Nutzbarkeit zweier im Besitz der Firma Mosecker befindlichen Grundstücke verbessert werden. Dies geschieht durch das Zusammenführen zweier Baufenster, sodass die gesamte Fläche zusammenhängend bebaut werden kann.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel, als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen zu werden, verfolgt.

Das Teilziel lautet in diesem Fall eine maßvolle Nachverdichtung in einem bestehenden Gewerbegebiet zu ermöglichen und zuzulassen und somit den Standort zu stärken.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten, da durch vertragliche Regelungen der derzeitige Flächeneigentümer sämtliche Kosten trägt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Änderung trägt durch die Anpassungsschritte an „Klimagerechte Bauleitplanung“ zum Erreichen der Klimaschutzziele bei.